

Gebührenfrei gem. § 110 ASVG

3. ZUSATZÜBEREINKOMMEN 2018

zum Gesamtvertrag vom 1. August 1972

abgeschlossen zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger für die im § 2 angeführten Krankenversicherungsträger einerseits und der Ärztekammer für Kärnten andererseits.



Gegenstand des Übereinkommens

- 1) Änderungen des Gesamtvertrages ab 1.9.2018
- 2) Änderungen der Honorarordnung und der Tarife ab 1.9.2018

II.

Änderungen des Gesamtvertrages ab 1.9.2018

§ 44 neu:

Das 3. Zusatzübereinkommen 2018 tritt mit 01.09.2018 in Kraft.

III.

Änderungen der Honorarordnung und der Tarife ab 1.9.2018

B. Besondere Bestimmungen

Die Werte gelten ab 1.9.2018.

V. Gültigkeit

Mit dem vorliegenden 3. Zusatzübereinkommen 2018 wird die Geltung des gegenständlichen Gesamtvertrages einschließlich der Honorarordnung auf unbestimmte Zeit verlängert.

C. Tarife

Alle im Folgenden angeführten Änderungen, Einführungen und Bewertungen von Tarifen treten mit 1.9.2018 in Kraft.

C. IX.

Leistungen im Zuge der Präoperativen Diagnostik

Folgende Leistungen dürfen ausschließlich im Zuge der Präoperativen Diagnostik verrechnet werden. Die Präoperative Diagnostik erfolgt aufgrund der Vorgaben des EDV-Tools „PROP“, welches im e-card System durchgeführt wird oder aufgrund einer Zuweisung, die ausdrücklich auf eine präoperative Diagnostik hinweist.

Pos Nr.	Leistungstext	Honorar	Fachgruppe	Anmerkung
	Neue Leistung ab 01.09.2018 Präoperative Diagnostik: Leistungsinhalt sind die			nicht am gleichen Tag verrechenbar mit

PA	Verwendung des EDV-Programms „PROP“, die Durchführung (unter allfälliger Abrechnung der jeweiligen Einzelleistungspositionen) bzw. die Veranlassung (Zuweisung) der von PROP individuell als erforderlich angezeigten Untersuchungen sowie die Ausfertigung der entsprechenden Befunde an die Krankenanstalt. Die Honorierung setzt voraus, dass der Vertragsarzt den präoperativen Befund im „Service PROP“ (= Anwendungsmenü des e-card Webservice) an eine Konsultation bindet.	€ 31,00	AM//K	Pos.Nr.: 40a, 40b, 4, 1, 3, 6, 9t, 9tp, 9z
----	--	---------	-------	---

Anmerkung zu Pos. PA:

Das EDV-Programm „PROP“ setzt die Bundesqualitätsleitlinie „PRÄOP“ um und wird dem Anwender über das e-card-System zur Verfügung gestellt.

Abrechnung:

Das EDV-Programm „PROP“ ist unter Einhaltung des individuell angezeigten Untersuchungsumfangs auf alle Fälle anzuwenden, in denen

1. Vom Vertragsarzt eine Einweisung mit präoperativer Befunderhebung in eine öffentliche Krankenanstalt (jedenfalls im Bundesland Kärnten) zur Vornahme eines elektiven operativen Eingriffs erfolgt;
2. in denen eine öffentliche Krankenanstalt den Patienten zur Durchführung einer PA an den Vertragsarzt zuweist.

Gleiches gilt bei elektiven Operationen in privaten Krankenanstalten im Bundesland Kärnten.

Zuweisungen:

Auf allen Überweisungen ist vom Zuweiser im Begründungsfeld des Zuweisungsformulars der Wortlaut „PROP“, „OP Tauglichkeit“ oder „Präoperative Diagnostik“ anzugeben.

Adaptierung der bisherigen Leistungen

Pos. Nr.	Leistungstext	Honorar/Punkte	Fachgruppe	Anmerkung
6np	Neue Leistung ab 01.09.2018: Neurologisches Konsil im Rahmen von PRÄOP; ausschließlich bei zugewiesenen Fällen	€ 20,52	N	Neurologisches Konsil; nicht am gleichen Tag mit einer Ordination 1, 3, 6 verrechenbar
6ip	Neue Leistung ab 01.09.2018: Internes Konsil im Rahmen von PRÄOP; ausschließlich bei zugewiesenen Fällen	€ 20,52	I	Internes Konsil; nicht am gleichen Tag mit einer Ordination 1, 3, 6 verrechenbar
12rp	EKG in Ruhe (Standardableitungen)	20	AM/I /K/L	EKG
14op	Weitere Ableitungen (Goldberger und 6 BWA)	30	AM/I /K/L	
12ap	Spirographie, kleiner Test (Vitalkapazität, Tiffeneau Test, Bronchospasmodolysetest)	20	AM/I/L	Spirometrie

Pos. Nr.	Leistungstext	Honorar/Punkte	Fachgruppe	Anmerkung
9tp	Arztbrief (ausführlicher fachärztlicher Befundbericht, Anamnese, Befund, Therapie-vorschlag)	10		ausschließlich im Rahmen von PRÄOP bei zugewiesenen Fällen verrechenbar (ausgenommen FÄ f. Radiologie)
6ap	Blutabnahme aus der Vene zur Laboruntersuchung	6	AM/I/K	
9dp	Blutabnahme aus der Vene zur Laboruntersuchung nur bei Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr verrechenbar	10	AM/I/K	

Röntgendiagnostik im Rahmen PRÄOP – Fachgebiet Radiologie

Pos. Nr.	Leistungstext	Honorar/Punkte	Fachgruppe	Anmerkung
EAp	Ersthonorar	31,8	RÖ	Thorax-Röntgen
ZAp	Zweithonorar	21,6	RÖ	
Pos. Nr.	Aufnahme	Unkosten	Fachgruppe	Anmerkungen
8p	18 x 24	7,85	RÖ	Thorax Röntgen
10p	24 x 30	9,40	RÖ	
11p	30 x 40	12,25	RÖ	
12p	35 x 35	13,67	RÖ	
13p	34 x 40	14,48	RÖ	

Röntgendiagnostik im Rahmen PRÄOP – auch-röntgenologische Tätigkeiten

Pos. Nr.	Leistungstext	Honorar
70p	Ersthonorar	€ 10,33
71p	Zweithonorar	€ 7,01
80BVp		€ 5,65
82p	9 x 12	€ 3,45
83p	13 x 18	€ 4,41
84p	18 x 24	€ 7,12
85p	15 x 40	€ 6,18
Pos.		

Nr.	Leistungstext	Honorar
86p	24 x 30	€ 9,40
87p	30 x 40	€ 12,25
88p	35 x 35	€ 13,67
80p	35 x 43	€ 14,48

**Medizinisch-diagnostische Laboratoriumsuntersuchungen im
Rahmen PRÄOP durch Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte**

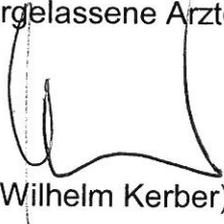
Pos. Nr.	Untersuchungsgruppen und Einzeluntersuchungen	Punkte/Honorar	Fachgruppe	Anmerkungen
49ap	Bilirubin im Serum	11	AM/I/K	
57ap	BZ-Tagesprofil	53	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
52cp	Crea GFR (nach Cockcroft Gault)	20	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
52kp	GPT	20	AM/I/K	
41ap	Hämoglobin Bestimmung (Sahli)	3	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
42ap	Hämoglobin Bestimmung (photometrisch)	4	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
47ap	Haematokrit-Bestimmung	9	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
53bp	Kalium	23	AM/I/K	
52ap	Blutzucker Bestimmung quant., o-Toluidin oder enzymatisch	20	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
46cp	Blutzucker Bestimmung quant. i. S., chemisch	8	AM/I/K	einschl. Blutabnahme
52np	Prothrombinzeit-Bestimmung	20	AM/I/K	

Pos. Nr.	Untersuchungsgruppen und Einzeluntersuchungen	Punkte/Honorar	Fachgruppe	Anmerkung
25np	Prothrombinzeit-Bestimmung	€ 4,60	AM/I/K	von AM in höchstens 5%, von I in höchstens 3% und von K in höchstens 1% der Normalfälle (ohne Vertretungsfälle verrechenbar. Diese Position ist nicht gleichzeitig mit der Pos.Nr. 52n und 52np und ausschließlich zur Blutgerinnungskontrolle für OP-Tauglichkeitsuntersuchungen verrechenbar.
47cp	Thrombozyten	9	AM/I/K	

Klagenfurt, 28. Dezember 2018

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:



(Dr. Wilhelm Kerber)



Die Präsidentin:



(Dr. Petra Preiss)

Für den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger:

Dr. Alexander Bialy
Verbandsvorsitzender



Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor-Stellvertreter



Für die Kärntner Gebietskrankenkasse:

Dr. Johann Lintner
Direktor



Georg Steiner, MBA
Obmann

